

Vorlagen-Nr. **147/2022**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Umwelt- und Klimaschutz

Wilhelmshaven, 24.05.2022

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Kurzkonzept Elektromobilität

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz	01.06.2022 (06.07.2022)			
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	03.06.2022 (07.07.2022)	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Häfen	13.06.2022 (11.07.2022)	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	13.06.2022 (11.07.2022)	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.06.2022 (13.07.2022)	Ja	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wilhelmshaven beschließt das vorliegende Kurzkonzept Elektromobilität und die darin skizzierte Vorgehensweise.

Kohlwes
(komm.) Fachbereichsleiter

Sichtvermerk OB

Schönfelder
Erster Stadtrat

Begründung:

Mit seiner Beschlussfassung zu den Vorlagen 44/2020 (Förderantrag kommunales Elektromobilitätskonzept) und 153/2020 (Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2021/2022) hat sich der Rat der Stadt Wilhelmshaven klar zur Förderung der Elektromobilität bekannt. Eine wichtige Voraussetzung für den Markthochlauf der Elektromobilität ist eine ausreichende Versorgung mit Lademöglichkeiten.

Aktuell besteht keine rechtliche Grundlage zur Genehmigung von Anträgen zur Errichtung von Ladeinfrastruktur (LIS) auf öffentlichen Flächen in der Stadt Wilhelmshaven. Erste Anträge privater Betreiber für mehrere Standorte liegen allerdings bereits vor. Aus Sicht der beteiligten Fachbereiche handelt es sich dabei um geeignete Standorte und Betreiber, so dass die Genehmigung zum Errichten von öffentlicher LIS im Interesse der Stadt Wilhelmshaven liegt und dieser grundsätzlich nichts im Wege steht.

Typischerweise wird ein solcher Antrag als Sondernutzung genehmigt. Die ersten öffentlichen Ladesäulen im Stadtgebiet, die durch die GEW errichtet worden sind, sind zunächst als Pilotprojekte in Abstimmung mit der Stadt Wilhelmshaven umgesetzt worden.

Nach Abstimmung der beteiligten Fachbereiche bedarf es für den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur und entsprechender Genehmigungen allerdings einer konzeptionellen Grundlage, die regelt, welche Anforderungen an die Infrastruktur und die Betreiber gestellt werden sollen, welcher Bedarf voraussichtlich besteht und nach welchen Kriterien eine Genehmigung erteilt oder abgelehnt werden kann. Ziel ist es zudem, zu vermeiden, dass sich Anbieter alle aus wirtschaftlicher Sicht optimalen Standorte sichern, während weniger attraktive, aber dennoch perspektivisch notwendige Standorte nicht bedacht werden. Ein Verfahren, das diese Problematik adressiert (zum Beispiel durch die Bildung von Losen mit besonders attraktiven und weniger attraktiven Standorten, auf die sich Anbieter bewerben können), ist im Rahmen eines umfangreichen kommunalen Elektromobilitätskonzeptes zu entwickeln.

Zwar ist der Förderbescheid zur Erstellung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes, das auch den Bereich öffentliche Ladeinfrastruktur umfasst, bereits eingegangen, allerdings wird sich die Erstellung und die Lieferung von Ergebnissen voraussichtlich bis 2024 hinziehen. Um auch in der Zwischenzeit handlungsfähig zu sein und die vorhandenen Anfragen bedienen zu können, hat die Stadtverwaltung das „Kurzkonzept Elektromobilität“ erstellt.

Dieses Kurzkonzept prognostiziert annäherungsweise die Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen auf der Basis frei verfügbarer Daten, um für jeden Stadtteil eine Anzahl zu genehmigender Standorte festzulegen. Außerdem sind in diesem Zusammenhang Kriterien für das Genehmigungsverfahren festgelegt worden. Das Kurzkonzept soll für einen begrenzten Zeitraum von etwa zwei Jahren bis zur Überführung in ein umfangreicheres Konzept eine rechtssichere Zwischenlösung schaffen. Gleichzeitig bietet das Kurzkonzept die Möglichkeit, die Erfahrungen und den Umgang damit in das zukünftige Konzept und die darin entwickelte Vorgehensweise einfließen lassen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja: Der Stadt entgehen Einnahmen durch nicht mehr bewirtschaftete Stellplätze. Die Höhe der Einnahmeausfälle ist abhängig von der Zahl der ausgestellten (zunächst zeitlich befristeten) Genehmigungen. Zudem werden sich einige Erlaubnisse auf nicht bewirtschaftete Stellplätze beziehen.

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
- ja : siehe oben.

Personelle Auswirkungen

- nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Die Verfahrensweise wurde mit den Technischen Betrieben Wilhelmshaven (TBW), dem Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, dem Fachbereich Bürgerangelegenheiten / Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie dem Rechtsamt abgestimmt.